

Positionierung des bvitg

gematik 2.0: Rahmenbedingungen, Orchestrierung
und Verlässlichkeit

Kontakt:
Johannes Ruppert

Referent Politik
johannes.ruppert@bvitg.de





Der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V. setzt sich für eine Nationale Agentur für Digitale Medizin (gematik) ein, die als starke, neutrale Rahmengeberin die Telematikinfrastruktur (TI) konsequent weiterentwickelt und damit die Grundlage für moderne, digitale Versorgungsprozesse schafft. Hinzu kommt die entscheidende Aufgabe als Orchestrererin - gemeinsam mit allen Stakeholdern und unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Kompetenzen - Spezifikationen zu erarbeiten, die sowohl hinsichtlich der Umsetzungsfähigkeit als auch der realistischen zeitlichen Machbarkeit tragfähig sind. Eine solche zentrale Koordinierungsinstanz ist auch für die Interoperabilität im deutschen Gesundheitswesen sinnvoll und notwendig, um eine gleichermaßen innovativ und effizient Digitalisierung des Gesundheitswesens weiterzuentwickeln.

Folglich muss die Nationale Agentur für digitale Medizin ihr Mandat zukünftig klar und verbindlich auf folgende konkrete Aufgaben beschränken:

- Die Entwicklung, Festlegung und Pflege von Referenzarchitektur für die TI unter Einbezug internationaler Standards und Profile;
- Strukturierung von Datensätzen unter Einbeziehung der Anwender und Hersteller;
- Durchführung transparenter und bürokratieärmer Zulassungsverfahren für Produkte und Anwendungen im TI-Umfeld;
- Überwachung der technischen Lauffähigkeit sowie das Monitoring von sicherheits- und funktionsbezogenen Prozessen im Rahmen der TI.

Hintergrund

Grundsätzlich ist der bvitg überzeugt: **Nachhaltige Innovationen entfalten sich dann, wenn verlässliche Rahmenbedingungen einen offenen Wettbewerb ermöglichen.** Gerade dynamische und schnelllebige Technologiezyklen wie die Künstlicher Intelligenz (KI) zeigen, dass innovative Lösungsansätze – die die Versorgung verbessern – durch schnell veraltete und starre Detailvorgaben verhindert werden. Entscheidend ist daher, dass die gematik als Orchestrator beständige und technologieoffene Leitplanken für Interoperabilität, Datenschutz und Datensicherheit setzt, anstatt selbst als Entwickler und Wettbewerber am Markt aufzutreten. Staatliche und zentralisierte Eigenentwicklungen entziehen sich dem offenen Wettbewerb und verfehlten damit regelhaft das Ziel, im Sinne von Patienten und Leistungserbringern die bestmöglichen Lösungen hervorzu bringen.

In der Ausgestaltung staatlicher Befugnisse fordert der bvitg Augenmaß:

Eine Verstaatlichung oder marktunzugängliche Zentralisierung relevanter Services durch Organe der Selbstverwaltung birgt erhebliche Risiken für Innovationsfähigkeit, Anpassungsgeschwindigkeit und Investitionssicherheit. Auch eine kürzlich geforderte Monopolstellung der Kostenträger hinsichtlich der Entwicklung von Anwendungen für die ePA und Telematikinfrastruktur ist problematisch, da sie Wettbewerb und Vielfalt untergräbt. Der

Wirtschaftsstandort Deutschland wird dadurch nicht attraktiver, sondern mittelfristig weiter erheblich geschwächt.

Technische Probleme bürgen zudem das Risiko zu einem flächendeckenden Ausfall der gesamten Versorgung im betroffenen Bereich. Die Leittragenden sind die Patient:innen sowie die Leistungserbringenden, die zudem durch einen staatlich verordneten Vendor-Lockin in Ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt werden.

Aus den genannten Gründen sollte die gematik auch nicht selbst als Marktakteurin auftreten und keine eigenen Endanwender-Lösungen entwickeln. Dies erzeugt Interessenkonflikte und bremst Marktdynamiken. Damit Hersteller und Leistungserbringende investieren, sind **verlässliche Rahmenbedingungen**, eine klare, gemeinsam getragene Roadmap sowie Anreize für den Anschluss aller Akteure an die TI unabdingbar. Der Schlüssel zur Steigerung von Umsetzungsgeschwindigkeit und Akzeptanz ist eine frühe Einbindung aller Stakeholder unter Einbezug der jeweiligen Kompetenzen, eine transparente Entscheidungsdokumentation und eine Weiterentwicklung der TI, die sektoren- und leistungserbringerübergreifend gedacht ist.

Die TI 2.0 muss gleichsam europäisch anschlussfähig sein. Der EHDS erhöht die Anforderungen an Interoperabilität, Konformität und Zuständigkeiten. Dafür braucht es eine zügige Festlegung nationaler Verantwortlichkeiten inklusive der **nationalen Kontaktstelle**, realistische und mit nationalen Projekten abgestimmte Zeitpläne, nachhaltige Finanzierung sowie eine gemeinsame nationale Infrastruktur, etwa für Dokumentenstrukturen und ein standardisiertes Mapping zwischen medizinischen Codesystemen. Vor dem Hintergrund, dass sich in Deutschland die verantwortlichen Institutionen beim Anschluss an den EHDS für einen Sonderweg in Europa entschieden haben, muss bei Konzeption und Umsetzung absolute Transparenz eingehalten werden. Ziel muss eine marktoffene Lösung sein, die sowohl kleineren als auch größeren Einrichtungen volle Flexibilität und freien Zugang ermöglicht.

All diese Herausforderungen lassen sich aus Sicht des bvitg nur im Schulterschluss zwischen einer fokussierten gematik und Akteuren der E-Health-Branche erfolgreich im Sinne der Patient:innen und Leistungserbringenden und des Schutzes der sozialen Marktwirtschaft umsetzen. Der bvitg und seine Mitgliedsunternehmen stehen jederzeit für den fachlichen Austausch, konkrete Umsetzungsvorschläge und mit fundierten Beispielen aus der praktischen Umsetzung zur Verfügung.